

24/214/20Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Mönkebude**

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 27.02.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 11.04.2024	Ö / N Ö
---	---	------------

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.
Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Sparkasse Uecker-Randow hat für die Durchführung des Strand-/Sommerfestes im Jahr 2023 eine Spende in Höhe von 250,00 € gezahlt.

Für die Ortsverschönerung in Mönkebude hat Herr Harald Winter aus Mönkebude im Jahr 2023 200,00 € gespendet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt, die Spenden von der Sparkasse Uecker-Randow in Höhe von 250,00 € und von Herrn Harald Winter in Höhe von 200,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch: Folgekosten	Produkt	Sachkonto

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in